

INFORMATIONSBLETT

für die Bevölkerung



Vorauszahlungsbetrug / betrügerische Angebote im Internet, überzählte Schecks, „Nigeria-Briefe“

Betrügerische Wohnungsangebote im Internet

500,- Euro Kaltmiete für 105 m² in guter Wohnlage; der Geschäftsmann als Wohnungsgesellschafter ist leider für eine Besichtigung verhindert und bietet die Übergabe der Schlüssel und Mietvertrag nach Zahlung einer vergleichsweise geringen Kaution per Vorkasse an. Die Wohnung wurde bis vor kurzem noch durch die in Deutschland lebende Tochter genutzt – aber das Studium ist nun vorbei und die Wohnung steht zur Verfügung. Die Kaution soll einer Treuhändergesellschaft überwiesen werden; bei Nichtgefallen gibt es das Geld natürlich zurück!

Diese und ähnliche Anzeigen (in englischer oder deutscher Sprache) erscheinen bei seriösen Immobilien-Onlineportalen. Die Bilder zu den Wohnungen sind dabei aus anderen Online-Inseraten kopiert, die Beschreibung soll seriös wirken. Eine vorhergehende Wohnungsbesichtigung wird mit verschiedenen Begründungen als nicht möglich dargestellt. Ziel der Täter ist es, Wohnungssuchende zu einer Überweisung per Vorkasse zu bewegen. Die Täter geben auch vor, dass das Geld auf ein Treuhandkonto kommt und eine Rückgabegarantie besteht. Bei diesem „Treuhandkonto“ handelt es sich jedoch um das Konto des Betrügers, ein Rückholen des Geldes ist nicht mehr möglich.

Betrügerische Fahrzeugangebote im Internet

In ähnlicher Weise gehen Täter bei Online-Fahrzeugangeboten vor: Die Bilder der Fahrzeuge sind aus anderen Anzeigen kopiert worden. Gezeigt wird ein gepflegtes Fahrzeug, das sehr günstig zu erwerben ist. Indem behauptet wird, dass die geforderte Anzahlung auf ein Treuhandkonto kommt, wird Seriosität vorgespielt. Beim Kontakt mit einem Interessenten (mittels Internet) berichtet der Verkäufer von Schwierigkeiten bei der Überführung des Fahrzeugs und bittet um Überweisung einer weiteren Teilsumme. Erst wenn die Täter merken, dass nichts mehr zu holen ist, brechen sie den Kontakt ab.

►►► Empfehlungen zur Vorbeugung

- Seien Sie misstrauisch bei unrealistisch niedrigen Miet- oder Kaufpreisen. Wohnungseigentümer vermieten ohne vorherige Wohnungsbesichtigung nicht.
- Überweisen Sie niemals per Vorkasse Geld an Anbieter. Seriöse Internetportale stellen Bezahlmöglichkeiten zur Verfügung, die Ihr Geld schützen.
- Melden Sie dubiose Angebote dem Portalbetreiber.

Überzählte Schecks

Auch Anbieter von Waren (z. B. Fahrzeuge) oder Dienstleistungen (z. B. Wohnungsvermietungen) können zum Ziel von Betrügern werden. Die Täter melden sich (oft in englischer Sprache) auf Angebote im Internet und offerieren per Mail ein akzeptables Angebot. Zur Bezahlung übersenden sie einen Scheck eines ausländischen Kreditinstituts, der über eine weitaus höhere Summe als den Kaufpreis ausgestellt ist. Die Käufer entschuldigen sich daraufhin und bitten den Verkäufer, die Differenz – abzüglich eines großzügig bemessenen Betrags für entstandene Unannehmlichkeiten – zurück zu überweisen.

Der Verkäufer erhält einen Scheck, der letztlich ohne Wert ist. Nach Gutschrift bei seiner Bank taucht auf dem Kontoadzug das Kürzel Ev auf (auch beim Online-Banking). Dies bedeutet, dass die Gutschrift unter Vorbehalt steht und der Scheck innerhalb von 180 Tagen vom Aussteller zurückgebucht werden kann – ohne dass der Empfänger dies verhindern kann. Ohnehin sind die übersandten Schecks auf ungedeckte Konten ausgestellt. Die vom Geschädigten veranlasste Überweisung wurde vom Täter bereits abgehoben, eine Rückbuchung ist nicht mehr möglich.

►►► Empfehlungen zur Vorbeugung

- Seien Sie misstrauisch, wenn Ihnen zur Bezahlung ein Scheck übersandt wird. Schecks sind im heutigen Zahlungsverkehr nicht mehr üblich. Auch vom Ausland aus ist eine Überweisung auf jedes inländische Konto möglich.
- Sprechen Sie mit Ihrer Bank, wann ein Geldbetrag auf Ihrem Konto endgültig gutgeschrieben wird und eine Rückbuchung nicht mehr möglich ist. Übersenden bzw. übergeben Sie die Ware erst nach endgültiger Gutschrift auf Ihrem Konto.
- Wenn Sie überzählte Schecks erhalten, veranlassen Sie auf keinen Fall eine Rücküberweisung.

„Nigeria-Briefe“

Per Mail kommt eine Nachricht ins Haus:
Eine hochstehende Persönlichkeit aus Südafrika ist verstorben, leider kein Erbe für das mehrere Millionen engl. Pfund umfassende Vermögen bekannt. Der Verfasser der E-Mail stellt sich als leitender Bankangestellter einer in Südafrika ansässigen und dort bedeutenden Bank vor und teilt mit, dass er dafür sorgen kann, dass der Empfänger dieser Nachricht einen Großteil des Vermögens erhält.

Den Todesfall der bekannten und vermögenden Persönlichkeit aus Südafrika wie auch die genannte Bank gibt es tatsächlich, aber der Name des leitenden Bankangestellten wie auch das gesamte Angebot sind frei erfunden. Die vorgetragenen Geschichten variieren. Täter weben dabei auch Geschehnisse wie Krieg und Katastrophen geschickt in die von ihnen präsentierten Lockangebote ein. Lässt sich der Empfänger von dem in Aussicht gestellten Vermögensgewinn blenden und antwortet, treten die Täter sofort in rege Kommunikation ein. Per E-Mail erklären sie, wie das Vermögen zum Empfänger kommt, und machen „scheibchenweise“ auf damit verbundene Kosten aufmerksam: Mal muss jemand bestochen werden, mal ist eine Transaktionsgebühr fällig. Lässt sich der Interessent auf die jeweiligen Zahlungsaufforderungen ein, tauchen weitere mit Geldforderungen verbundene „Schwierigkeiten“ auf. Den angekündigten hohen Geldbetrag erhält der Interessent jedoch nie.

►►► Empfehlungen zur Vorbeugung

- Seien Sie vorsichtig, wenn Ihnen hohe Gewinne in Aussicht gestellt werden. Niemand verschenkt Geld oder Vermögen; auch dann nicht, wenn eine scheinbar plausible Situation geschildert wird. Sie wissen im Internet nicht, wer mit welcher Absicht mit Ihnen kommuniziert.
- Überweisen Sie keine Geldbeträge; auch dann nicht, wenn die zu überweisende Summe im Vergleich zum erwarteten Profit relativ niedrig ist.

►►► Empfehlungen für den Schadensfall bei Betrug im Internet

- Drucken Sie das Angebot sowie den Schriftverkehr mit den Tätern aus und wenden Sie sich an die Polizei.

Mit freundlichen Empfehlungen

www.polizei-beratung.de